

Aufnahmeantrag – Voltigierabteilung

Als gesetzlicher Vertreter beantrage ich die Mitgliedschaft in der Voltigierabteilung des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V. für meine Tochter/Sohn

zum 01.20.....
(Tag Monat Jahr)

Name: Vorname:

Geburtstag: Straße:

Ort: Telefon:

E-Mail-Adresse:

Für die Mitglieder des Vereins besteht Versicherungsschutz im Rahmen eines Sportversicherungsvertrages mit dem Württ. Landessportbund e.V.. Die aktuellen Bedingungen dieses Versicherungsvertrages liegen an der Informationstafel des Reitlehrerbüros aus. Ich erkläre unwiderruflich den Verzicht auf Forderungen gegen den Verein im Schadensfall, sofern diese Forderungen über den Deckungsumfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages hinausgehen. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzliche Schädigungen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Versicherungsschutz der Mitglieder durch den Verein und der Versicherungsschutz des Vereins für die Mitglieder nicht den Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ersetzen kann. Eine Tetanus-Schutzimpfung für die Mitglieder der Voltigierabteilung wurde uns ebenfalls dringend empfohlen.

In Beitragsgruppe _____ beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag aktuell € _____.

Sollten sich die Voraussetzungen, unter denen der Jahresbeitrag errechnet wird ändern, so werde ich den Verein unaufgefordert davon in Kenntnis setzen.

Der Vertrag kann jährlich zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30. November schriftlich dem Verein vorliegen.

Hinweis:

Die als Anhang beigefügte Datenschutzerklärung beinhaltet die Informationspflicht bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO). Mit Eintritt in den Verein werden die jeweils gültige Satzung und die gültigen Ordnungen (Gebührenordnung, Betriebs- und Reitordnung) anerkannt. Die Satzung samt Ordnungen kann auf nachfolgend benannter Vereinswebseite eingesehen werden www.rufv-ulm-wiblingen.de.

.....
Ort Datum Unterschrift des gesetzl. Vertreters



SEPA-Lastschriftmandat

Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000575729

Mandatsreferenz: _____ (Mitgliedsnummer, wird später nachgetragen)

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut Name: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung für Voltigierübungsstunden

SEPA-Lastschriftmandat

Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000575729

Mandatsreferenz: _____ (Mitgliedsnummer, wird später nachgetragen)

Voltigierübungsstunden für meine Tochter/meinen Sohn _____
(Abbuchung vierteljährlich jeweils zum 15.02./15.05./15.08./15.11.)

Aktuell: _____ € pro Quartal**

**Kündigungen der Voltigierübungsstunden sind schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende beim Verein einzureichen, ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um ein weiteres Quartal.

Mit der Kündigung erlischt zum Ablauf der Vereinbarung die Vollmacht zum Lastschrifteinzug.

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut Name: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Verhaltensregeln für Minderjährige während ihres Aufenthalts auf der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V.



Name der/des Minderjährigen: _____

Anschrift: _____

Der Verein ist gesetzlich verpflichtet seine Aufsichtspflicht insbesondere gegenüber Minderjährigen wahrzunehmen. In Absprache mit der Versicherung haben wir nachfolgende Verhaltensregeln festgelegt. Wir alle sind verpflichtet, unser Verhalten an diesen Regeln auszurichten, damit wir unserer Verantwortung gegenüber den Minderjährigen oder Jugendlichen gerecht werden.

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich bei der Ankunft auf der Reitanlage über die Anwesenheit einer vom Verein eingeteilten Aufsichtsperson zu vergewissern.
2. Die Anwesenheit der Minderjährigen ist bei der eingeteilten Aufsichtsperson anzuzeigen.
3. Die eingeteilte Aufsichtsperson ist den Minderjährigen gegenüber für die Dauer des Aufenthalts auf der Reitanlage weisungsbefugt.
4. Minderjährige sind bis spätestens um 20:00 Uhr von ihren Erziehungsberechtigten abzuholen, oder bevor die letzte Aufsichtsperson die Reitanlage verlassen hat. Andernfalls kann die eingeteilte Aufsichtsperson die Heimfahrt mit einem Taxi veranlassen, wobei die hierfür entstehenden Kosten von den betreffenden Erziehungsberechtigten getragen werden.
5. Für die Minderjährigen besteht während des Reitens Helmpflicht.
6. Das Springreiten ist Minderjährigen nur unter Aufsicht und unter Sichtkontakt mit einer Aufsichtsperson gestattet.
7. Die vom Verein einzuteilenden Aufsichtspersonen sind in der Regel Mitglieder des Vorstands oder des Ausschusses, sowie die Reit- und Voltigierlehrer; insbesondere:

a. Monika Schmidt	b. Uliana Konkina
c. Tanja Domke	d. Michaela Herzog
e. Claudia Robitzsch	f. Petra Margraf
g. Lisa Hampp	h. Verena Zimny
i. Alina Klement	j. Bianca Baumeister
k. _____	l. _____

(ggfs. eigens benannte Aufsicht) *(ggfs. eigens benannte Aufsicht)*
8. Die Aufsichtspflicht kann von den Aufsichtspersonen an eine geeignete Person weiterdelegiert werden.
9. Bitte ankreuzen, sofern zutreffend: Mein Kind darf den Weg zur und von der Reitanlage alleine zurücklegen

Ich/Wir haben die o.g. Verhaltensregeln des Reit- und Fahrvereins Ulm-Wiblingen e.V. zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu. Die Beteiligten sind sich einig, dass der Verein nicht für erlittene Personen- oder Sachschäden haftet, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern sie der Verein zu vertreten hat. Die Zustimmung ist Voraussetzung für die weitere Nutzung der Reitanlage durch den Minderjährigen.

Ort, Datum

Name Erziehungsberechtigte(r), Unterschrift

Ort, Datum

Name Vorstand, Unterschrift

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V.

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Die Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der: 1. Vorsitzende des Vereins Albert Barth, Feldstrasse 25, 89079 Ulm

2. Datenerhebung und Verarbeitung

Mit Beginn der Mitgliedschaft werden beim Verein Ihre personenbezogenen Daten erhoben und im EDV-System des Vereins gespeichert (Vorname, Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Bankverbindung)

Personenbezogene Daten:

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Bei ehrenamtlich gewählten Funktionsträgern sowie lizenzierten Übungsleitern/Trainern und Vereinsverwalter erfolgt die Übermittlung von personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail) an die Sportorganisationen gemäß Art. 6 Abs. 1, lit b) und lit f) DS-GVO. Siehe auch das VVT.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses/Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Mitgliederverwaltung sowie die Beitragsverwaltung. (gem. Art. 6 Abs. 1 lit b) DS-GVO). Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO). Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung des Vereins an die Mitglieder versendet (Art. 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO). Der Verein ist aufgrund seiner Mitgliedschaft in den Sportorganisationen dazu verpflichtet, die erforderlichen Daten dorthin zu übermitteln. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins erforderlich (gem. Art. 6 Abs. 1, lit f), DS-GVO).

Für die Erhebung weiterer personenbezogener Daten und für solche Daten, die in den Vereins-Publikationen und/oder Online-Medien veröffentlicht werden sollen, wird eine schriftliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person unter Beachtung des Art. 7 DS-GVO eingeholt. Die Datenverarbeitung erfolgt nach erfolgter Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1, lit a). Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins von der betroffenen Person zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft die betroffene Person freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Verantwortlichen (Ziffer 1) widerrufen.

4. Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden für den Zeitraum des Speicherzwecks und/oder den gesetzlichen Vorgaben gespeichert und verarbeitet. Entfällt der Speicherzweck oder läuft eine gesetzliche Speicherfrist ab, werden die Personenbezogenen Daten gesperrt oder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

5. Ihre Rechte

Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft des Vereins über ihre gespeicherten Daten sowie auf die Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6 Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DS-GVO) betroffen ist. Die Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
in die Veröffentlichung von Personenbildnissen
VEREIN: RFV Ulm-Wiblingen e.V.

.....
Name, Vorname (bitte eintragen)

Ich/Wir willige (n) ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins: <https://www.rufv-ulm-wiblingen.de>
- Facebook Seite des Vereins: Reit - und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.
- Pressearbeit des Vereins: Tageszeitung, Wiblinger Magazin, Reiterjournal

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopieren oder verändert haben könnten. Der Verein: RFV Ulm-Wiblingen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins: RFV Ulm-Wiblingen e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr *) vollendet haben, ist neben der Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s) auch die Einwilligung der/des Minderjährigen erforderlich.

Ich/wir habe(n) die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Vor- und Nachname der/des gesetzlichen Vertreter(s)

.....
Ort, Datum und Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

*) auch schon ab dem 7. Lebensjahr möglich.

Der Widerruf ist zu richten an:

Verein:

Adresse des Verantwortlichen (Vereinsvorsitzender gem. Datenschutzerklärung)

Folgende Rechte stehen Ihnen jederzeit im Nachgang zur Verfügung:

- Auskunftserteilung gem. Art. 15 DS-GVO,
- Die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten können Sie gem. Art. 17 DS-GVO jederzeit verlangen,
- Widerrufsrecht, gem. Art. 7 DS-GVO können Sie jederzeit die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen,
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO.

Heute ist Voltigieren — was sollte ich tun und beachten

Vor der Stunde:

- Überprüfe, dass Du keine Ohrringe oder Schmuck trägst
- Es ist am besten, wenn Du enganliegende Kleidung hast
- Das Pferd wird zusammen mit dem Ausbilder gerichtet bringe alle Sachen, die wir dazu brauchen zum Putzplatz:
 - (Putzsachen, Gamaschen, Gurt, Pad, Ausbinder usw.)
- Fragt ob Eltern euch den Voltigierbock in die Halle tragen Ihr könnt schon die Spielekiste, Hüpfseile und Matten in die Halle bringen.

Während der Stunde:

- Da nicht alle Kinder am Bock oder Pferd turnen können haltet Euch mit Hüpfseilen oder Gymnastik warm

Nach der Stunde:

- Die Voltigierstunde ist erst beendet, wenn Euer Pferd wieder in der Box steht und die Halle aufgeräumt ist.
- Das Pad und die Gurte immer sauber aufhängen
- Die Halle wird nach dem Voltigieren gerecht...
- Zum Schluss wird noch die Sattelkammer und der Hallenvorplatz und Putzplatz gekehrt, denn die anderen wollen auch eine saubere Anlage vorfinden.
- Ihr seid eine Mannschaft von 10 Kindern, darum teilt euch auf, dann ist es für jeden nicht zu viel und es geht schneller. (z.B. 2 kehren, 2 rechnen, 2 räumen Halle usw.)